



Fotos: Klaudia Lech

Sie haben Recht!

....wenn Sie diesen Satz von Frau Andrea Elbl, Frau Iris Borrmann oder Herrn Ernst Stilke aus unserer Rechtsabteilung hören, können Sie sicher sein, gute Erfolgschancen zu haben.

Kostenlose Rechtsberatung – fachkundig, kompetent und vertraulich

Der DSSV bietet im Rahmen der Mitgliedschaft eine kompetente und kostenlose Rechtsberatung rund um alle Fragen, die für Inhaber von Fitness-Anlagen relevant sind. Ob Attestkündigung, arbeitsrechtliche Fragen zu Ihren Arbeitnehmern und Auszubildenden, Überprüfung von Mitgliedsverträgen und AGB, der neuen Datenschutzgrundverordnung oder Problemen mit unlauterem Wettbewerb oder unzulässiger Werbung – Ihre Anliegen werden vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet. Neben der telefonischen Beratung erarbeitet die Rechtsabteilung Musterschreiben und stellt beispielsweise Arbeitsverträge und einschlägige Urteile zur Verfügung, die im Mitgliederbereich auf der DSSV Homepage unter „Rechtliches/ Steuern“ abgerufen werden können.

Weitere Verstärkung in der DSSV-Rechtsabteilung

Im März 2015 konnten wir die Juristin Frau Andrea Elbl für die Mitgliederberatung des DSSV gewinnen, seit Oktober 2016 unterstützt Rechtsanwältin Iris Borrmann unsere Mitglieder mit Rat und Tat. Ab Juni 2018 ist die Rechtsabteilung um einen weiteren Rechtsanwalt Herr Ernst Stilke gewachsen. Selbstverständlich stehen Ihnen auch weitere Mitarbeiter mit viel Erfahrung und aktuellstem Kenntnisstand beratend zur Seite.

Erstberatung bei Ihrem Anwalt wird überflüssig

Damit ist unsere Rechtsabteilung außergewöhnlich gut aufgestellt – nutzen Sie das Angebot und lassen Sie sich möglichst frühzeitig beraten. Denn eine Erstberatung bei einem Anwalt kann schnell einmal 290,- EUR und mehr kosten. Daher ist eine schnelle außergerichtliche Lösung nach Kenntnis der Rechtslage oftmals deutlich billiger und vermeidet darüber hinaus zeitraubende Besuche bei Rechtsanwälten und Gerichten. ■

**Kontaktieren Sie die DSSV-Rechtsabteilung
kostenlos von Montag bis Freitag zwischen
10 und 16 Uhr unter 040-766 24 00.**

Iris Borrmann

Frau Borrmann ist seit 1993 als Rechtsanwältin zugelassen und hat sowohl in einer arbeitsrechtlichen Kanzlei wie langjährig in einem Verband in der – hauptsächlich arbeitsrechtlichen – Mitgliederberatung gearbeitet. Sie hat Verhandlungserfahrung und ebenfalls eine Ausbildung zur Mediatorin absolviert. Frau Borrmann ist unsere Spezialistin für das Arbeitsrecht in Ihrem Studio. Alle Fragen rund um das Arbeitsverhältnis zu Ihren Mitarbeitern, ob es um Arbeitszeit, Urlaub, Schwangerschaften, Krankheiten, Feiertagsarbeit oder Arbeitszeitbetrug geht, können Sie mit Frau Borrmann erörtern.

Ernst Stilke

Herr Stilke wurde 1988 als Rechtsanwalt zugelassen und hat in einer eigenen Kanzlei, für mittelständische Firmen als Justitiar, Referent und Geschäftsführer gearbeitet. Seine juristischen Schwerpunkte liegen im Öffentlichen Recht, im Wirtschaftsrecht und im Arbeits- und Sozialrecht. Durch die langjährige Arbeit als Justitiar hat sich Herr Stilke mit einem breiten Themenfeld von A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zivilrecht auseinandergesetzt. Damit ist Ernst Stilke dank seiner Erfahrung ein weiterer kompetenter Ansprechpartner für Ihre individuellen Rechtsfragen.

Andrea Elbl

Frau Elbl war nach ihrem juristischen Studium und dem Referendariat zunächst mit eigener Kanzlei als Rechtsanwältin tätig und wechselte nach 13 Jahren Selbstständigkeit in eine Kanzlei in Uelzen als angestellte Anwältin. Im Laufe der Jahre hat sie sich Kenntnisse in diversen Rechtsgebieten angeeignet und kann auch Nichtjuristen komplexe Sachverhalte verdeutlichen. Ein Schwerpunkt ihrer Beratung beim DSSV stellt das große Thema der Mitgliedsverträge dar; aber auch alle anderen Fragen rund um das Fitness-Studio werden kompetent beantwortet.

Darf ich meine Bestandskunden noch per E-Mail kontaktieren?

Die neuen gesetzlichen Regeln zum Datenschutz, wie sie seit dem 25.05.2018 gelten, Bundesdatenschutzgesetz und EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), verschärfen die Pflichten der Unternehmen im Umgang mit den personenbezogenen Daten ihrer Kunden und Mitarbeiter. Es drohen bei Verstößen teils drastische Bußgelder und Abmahnungen von Mitbewerbern und Betroffenen.

Wir haben bereits auf die Rechtsverschärfungen hingewiesen und leisten unseren Mitgliedern auch weiter Unterstützung zu diesem Thema. Für die Zukunft werden wir regelmäßig einzelne brisante Themen aus diesem Rechtsgebiet fokussieren. Heute geht es uns um den Hinweis auf die Fortsetzung des E-Mail-Verkehrs mit den Bestandskunden für Mitteilungen und Werbung. Die meistgestellte Frage der Studioinhaber ist hier: Dürfen diese Kunden weiter E-Mails mit meiner Werbung erhalten? Nach bisheriger Rechtslage konnte man von einer Einwilligung der Mitglieder, die Werbung auch zukünftig zu erhalten, ausgehen. Wenn das Studio sich bereits damals an das „alte“ Bundesdatenschutzgesetz gehalten hat und daher ordnungsgemäß mit personenbezogenen Daten umgegangen ist, gibt es für die Betreiber für die Zukunft keinen Grund neue Formulare und Klauseln nachträglich gegenzeichnen zu lassen. Anders verhält es sich bei den Neukunden. Die Frage, ob eine spezielle Einwilligung für die Zusendung von Werbung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO) abgegeben und unterzeichnet werden muss oder ob es der „Wahrung der berechtigten Interessen“ des Studios nach Art. 6 Abs.

1 f DSGVO dient, hängt von der hier zwingend vorzunehmende Interessenabwägung ab. Wir raten dazu, kurzfristig eine Rund-E-Mail an die Bestandskunden als Informations- oder Werbe-E-Mail zu senden, der ein auf den 25.05.2018 beziehender Text vorangestellt wird, um die neue Rechtesituation einmal für die Zukunft aufzufangen. Wir stellen hierfür unseren Mitgliedern einen veränderbaren Mustertext im internen Bereich unserer Homepage zur Verfügung, der auf die hier angeschnittene Rechtsfrage eingeht.

Die wesentlichen Mitteilungen zu diesem Thema an Ihre Kunden sind:

- wir haben unsere Bestimmungen zum Datenschutz der neuen Rechtslage angepasst
- wir speichern die mitgliederbezogenen Daten ausschließlich zur Verwaltung der Mitgliedschaft und geben sie nicht an Dritte weiter
- wir nutzen die E-Mail-Adresse ausschließlich zum Versand von Informationen über unsere Arbeit und unsere Angebote
- falls der Empfänger für die Zukunft keine E-Mail mehr von uns bekommen möchte, unten befindlichen Link benutzen oder eine kurze Antwort-E-Mail senden „E-Mail-Adresse aus dem Verteiler austragen“ (Widerspruch ohne Begründung)
- möchten Sie weiter unsere Information erhalten, müssen Sie nichts tun und wir verstehen dieses als stille Genehmigung für weitere Informationen.

Ernst Stilke

